

20. / III. 1919

Die Schweiz und die Noten- abstempelung.

Bern, 19. März. Das schweizerische politische Departement hat nachstehende Mitteilung veröffentlicht: Die Unsicherheit über die Tragweite der Notenabstempelung läßt das Publikum vor dem Ankauf von Kronennoten, ob gestempelt oder nicht, warnen. Um eine genaue Feststellung der im Besitze schweizerischer Bürger oder Unternehmen befindlichen Noten zu ermöglichen und im Hinblick auf die Schritte, welche das politische Departement zum Schutze der schweizerischen Interessen zu unternehmen gedenkt, werden die schweizerischen Besitzer österreichischer Noten eingeladen, diese bis zum 31. März bei den schweizerischen Banken zu deponieren. Die Banken werden ersucht, ab 1. April der Schweizer Nationalbank den Nominalwert der deponierten Kronennoten anzugeben. Die Schweizer Nationalbank wird später durch ein besonderes Rundschreiben die erforderlichen Weisungen hinsichtlich der Rücküberführung der Noten nach Oesterreich erteilen, sobald die diplomatischen Verhandlungen hierüber zum Abschlusse gelangt sein werden.